

Projekt zum Aufbau und zur Etablierung einer nachhaltigen Struktur für die Koordinierung standardisierter beruflicher Bildung und Qualifizierung für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben im Freistaat Sachsen

Projektlaufzeit:

01.04.2020 bis 31.03.2021

Zuwendungsantrag:

Richtlinie zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung (09. April 2009)

Fördergegenstand: Entwicklung/ Aufbau/ Erweiterung von Projekten nach 2.1.b) Arbeitsleben

1 Hintergrund/ Ausgangslage

Im Erstprojekt „Entwicklung von zertifizierbaren Ausbildungsrahmenplänen bzw. Ausbildungsmodulen für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ wurden, angelehnt an die jeweiligen gesetzlichen Ausbildungsrahmenpläne, 79 Praxisbausteine in 11 Praxisfeldern entwickelt.

Diese Praxisbausteine werden im derzeitigen Projekt (Laufzeit 01.04.2017 bis 31.03.2020) „*Wir starten Berufe! Anerkannt – Standardisiert – Praxisbaustein*“ in sächsischen WfbM implementiert. Das Projekt der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Kooperation mit der LAG WfbM Sachsen, gefördert über die Richtlinie Teilhabe, greift den im Erstprojekt entwickelten Standard auf. Die Fachkräfte in WfbM werden dabei begleitet, die standardisierten Bildungsmodule (Praxisbausteine) in die Struktur der beruflichen Bildung in den jeweiligen Berufsbildungsbereichen der WfbM einzuführen bzw. eine neue kooperative Bildungsstruktur im Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche in den WfbM (Verzahnung zwischen Theorie und Praxis) zu implementieren. In gewerke- bzw. berufsfeldspezifischen Arbeitsgruppen (Anwendertreffen) wird ein Rückkopplungsprozess mit den Fachkräften der WfbM gewährleistet. Die bestehenden Bildungsinhalte werden abgestimmt, angepasst und weiterentwickelt. Eine Abstimmung erfolgt zudem mit den zuständigen Stellen nach BiBB in Sachsen. Gleichzeitig werden die Abläufe für das Zulassungsverfahren gemeinsam mit dem jeweiligen Zertifizierungsunternehmen abgestimmt und angepasst.

Im derzeitigen Projekt wurde das Procedere zur Leistungsfeststellung (entsprechend einer Prüfung) in einer „Handreichung zur Leistungsfeststellung“ formuliert und mit den zuständigen Stellen nach BiBB abgestimmt sowie die Fachkräfte in den jeweiligen WfbM in entsprechenden Anwendertreffen dafür geschult.

Im Zeitraum von 01.12.2018 bis 01.11.2019 wurden im Rahmen der bisher durchgeführten Leistungsfeststellungen in den sächsischen WfbM 117 Zertifikate angefordert und ausgestellt.

In Sachsen gibt es derzeit 60 anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung. 31 Werkstätten haben sich seit 01.04.2017 dafür entschieden, das Verfahren PRAXISBAUSTEIN im Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich einzuführen. Beratungen vor Ort durch das Praxisbaustein-Team gewährleisten, dass der Implementierungsprozess den spezifischen Anforderungen der jeweiligen WfbM entspricht. Die einrichtungsspezifischen Besonderheiten der Zulassungsverfahren der jeweiligen WfbM zeigen sich beispielsweise in der stufenweisen Zulassung von Praxisfeldern. Das heißt, dass einzelne Praxisfelder nach Möglichkeiten und Bedarf zu verschiedenen Zeitpunkten eingeführt werden. Gegenwärtig werden 6 Werkstätten im Zulassungsverfahren begleitet.

Leitlinien des Anschlussprojektes:

- Mit dem Konzept PRAXISBAUSTEIN finden Menschen mit Behinderung, die bisher i. d. R. als nicht ausbildungsfähig gelten, Zugang zu einer standardisierten und anerkannten beruflichen Qualifizierung in Sachsen.
- Menschen mit Behinderung wird, unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung, der Zugang zu standardisierter beruflicher Bildung ermöglicht. Berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung wird prozess- und personenorientiert verstanden und durchgeführt.

- Fachkräfte, die in der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung tätig sind, benötigen ein entsprechendes Knowhow an methodisch-didaktischen Kenntnissen und sind entsprechend zu qualifizieren.
- In der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten u. a., den Zugang zur Berufsausbildung, zur Erwachsenenbildung und zu lebenslangem Lernen zu sichern. Zur Gewährleistung standardisierter beruflicher Bildung für Menschen mit Behinderung nach dem Verfahren PRAXISBAUSTEIN braucht es eine nachhaltige Struktur in Form einer zuständigen Stelle, die zukünftig die Qualität der Bildungsprozesse sicherstellt und weiterentwickelt.
- Der Deutsche Qualifizierungsrahmen (DQR) bietet für lebenslanges Lernen die Möglichkeit der Validierung und Zertifizierung von Lernergebnissen mit Zuerkennung eines Qualifikationsniveaus, das festgelegten Standards entspricht. Die berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung ist in diesem aufzunehmen und zu verankern.
- Die Etablierung und Weiterentwicklung des Konzeptes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, der LAG WfbM Sachsen, den zuständigen Stellen nach BBiG, der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Sachsen) und weiteren Partnern.

2 Projektziel: Etablierung einer nachhaltigen Organisations- und Finanzierungsstruktur

Im Rahmen des geplanten Anschlussprojektes, welches im vorliegenden Projektantrag beschrieben wird, soll aufbauend auf das Erst- und das derzeitige Projekt, eine nachhaltige Struktur etabliert werden, die gleichermaßen eine tragfähige und zukunftsfähige Regelfinanzierung abbildet. Diese zu etablierende Struktur ist erforderlich, um die umfassende Koordination der standardisierten beruflichen Bildung und Qualifizierung für Menschen mit Behinderung in Sachsen zu sichern, sowie um die Qualität der Anwendung von PRAXISBAUSTEIN entsprechend der entwickelten Standards zu etablieren und dauerhaft zu gewährleisten.

Zudem sollen die bisher bestehenden Arbeitsstrukturen und standardisierten Inhalte gesichert werden. Für zukünftige Abstimmungsprozesse – auch mit den jeweils beteiligten Akteuren – müssen entsprechende Kommunikationsstrukturen (weiter-)entwickelt werden.

Teilziele:

- Klärung und Beratung von Zuständigkeitsfragen mit den bisherigen Projektträgern und der LAG WfbM Sachsen als Kooperationspartner
- Analyse möglicher Organisationsstrukturen
- Analyse und Hochrechnung von Personal- und Sachkosten, von Investitionen, auch unter Berücksichtigung moderner digitaler Arbeitsstrukturen
- Analyse möglicher Finanzierungsstrukturen zur Regelfinanzierung (Klärung von Finanzierung/ Finanzierungsanalyse/ Erstellung eines langfristigen Finanzierungsplanes)
- Konzeptionelle Arbeit
- Aufgabenbeschreibung der zu etablierenden Stelle/ Organisation
- Übertrag und Anpassung von bestehenden Vereinbarungen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen nach BiBB und mit den Zertifizierungsunternehmen
- Erarbeitung und Etablierung einer Kommunikationsstruktur mit den relevanten Partnern und Anwendern
- Entwicklung und Implementierung einer neuen Organisations- und Finanzierungsstruktur
- Umsetzung politischer Zielsetzungen und Öffentlichkeitsarbeit (bspw. bundesweite sowie landesweite Netzwerkarbeit)

3 Projektdurchführung

Das Projekt greift auf die Ergebnisse des Erstprojektes: *„Entwicklung von zertifizierbaren Ausbildungsrahmenplänen bzw. Ausbildungsmodulen für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für*

behinderte Menschen (WfbM)“ - (01.05.2014 bis 30.04.2016) und des derzeitigen Projektes: „Wir starten Berufe! Anerkannt – Standardisiert – Praxisbaustein“ - (01.04.2017 bis 31.03.2020) zurück und baut auf deren Inhalte, Arbeitsstrukturen und Prozesse auf.

Sächsische WfbM, die das Verfahren PRAXISBAUSTEIN im Berufsbildungsbereich anbieten, erhalten von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer modellhaften Erprobung durch die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch das Regionale Einkaufszentrum Bayern (REZ Bayern) und die Regionaldirektion Sachsen (RD Sachsen), zunächst befristet bis 31.12.2020 eine zusätzliche Vergütung pro Teilnehmer. Gemäß dem Zusatzprotokoll vom 12.12.2013 (Anlage 4 zur Rahmenvereinbarung) werden die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen der Preisverhandlungen für das Jahr 2021 auf der Grundlage des Evaluationsberichtes ausgewertet. Entscheidend für die zukünftige Finanzierung der zu etablierenden Stelle/ Organisation ist, ob diese Vergütung dann in eine Regelfinanzierung überführt wird.

- Das Projekt wird durch das Diakonische Werk der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens e. V. beantragt. Das Projekt steht in gemeinsamer Verantwortung der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, in Kooperation mit der LAG WfbM Sachsen. Diese Partner begleiten das Projekt in enger Abstimmung mit dem Antragssteller.
- Darüber hinaus werden die zuständigen Stellen nach BiBB, die Bundesagentur für Arbeit als zuständiger Kostenträger und die verantwortliche Stelle für das Fachkonzept für den Berufsbildungsbereich und weitere Partner in der **Arbeits- und Aufgabenstruktur** (Anlage Nr. 1) abgebildet.

Zur Durchführung der Projektbestandteile und Umsetzung der geplanten Projektinhalte dieses Antrages wird der Antragsteller vorrangig diejenigen Träger von WfbM im Diakonischen Werk Sachsen beauftragen, die bereits in den Vorlaufprojekten mitgearbeitet haben.

Bezug RL Teilhabe: Gegenstand der Förderung Pkt. 2.1 b)

Förderumfang: 90 %

Der Zugang zu den PRAXISBAUSTEINEN ist unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung und unabhängig für alle Menschen mit Behinderungen offen, die in Werkstätten und anderen Einrichtungen der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen tätig sind. Das Projekt zur Etablierung einer nachhaltigen Struktur ist verbands- und trägerübergreifend angelegt, somit können o.g. Träger und Einrichtungen in Sachsen davon profitieren. Vor dem Hintergrund der UN-BRK und dem Zugang zu lebenslangen Lernen bietet PRAXISBAUSTEIN in Sachsen einen guten Zugang zur beruflichen Qualifizierung.

Anlage Nr. 1: Arbeits- und Aufgabenstruktur

